

Vom Umgang mit Geld in der 2. Säule

Persönliche Ethik entscheidet

Von Daniel Schnyder



In der öffentlichen Wahrnehmung geniessen diejenigen, die für die Verwaltung und Vermehrung von Pensionskassengeldern zuständig sind, nicht nur einen guten Ruf.

Die teilweise negative Wahrnehmung speist sich aus verschiedenen Quellen: Da sind die bekanntgewordenen Fälle, wo Verantwortliche illegal Gelder zur persönlichen Bereicherung abgezockt haben; da ist die Empörung über Gier und Abzockerei in der Finanzwirtschaft, die auch die Wahrnehmung der Verantwortlichen in der 2. Säule beeinflusst; da ist die schiere Grösse der Gelder der 2. Säule, 700 Mrd. Franken, die per se suggeriert, dass um diesen Honigtopf auch viele Wespen fliegen; da ist die in den Augen vieler Versicherten grosse Intransparenz, was mit ihrem Geld geschieht und wieviel davon an andere Akteure abfliesst; da ist die subjektive Beobachtung, dass manche Akteure aus dem Bereich der 2. Säule privat wohl-situiert leben. Wer will, kann auch die Liste der Aussteller an der Fachmesse für die 2. Säule nennen, die am 2. und 3. Mai 2012 in Zürich stattfindet: Die Mehrheit der Aussteller will den Pensionskassen Anlagen verkaufen.

In dieser Wahrnehmung tut sich eine Kaste von Managern, Beratern, Vermögensverwaltern und Anbietern von Anlageprodukten am sauer ersparten Geld der Arbeitnehmenden gütlich. Die Wahrnehmung mindert das Vertrauen in die 2. Säule und schadet der Glaubwürdigkeit der Akteure. Dass die Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule gemäss der von calm erarbeiteten Studie im Quervergleich gut abschneiden, vermag diese Wahrnehmung nur unzureichend zu korrigieren.

Prozesse und Regeln genügen nicht

Was können Gesetzgeber, Behörden, Branchenverbände, Pensionskassen und Finanzdienstleister tun, um die Wahrnehmung zu verbessern und um sicherzustellen, dass das Geld tatsächlich im Sinne der Versicherten verwendet wird?

Sie können kommunizieren, um eine falsche oder verzerrte Wahrnehmung zu korrigieren.

Sie können Prozesse und Regeln definieren, deren Einhaltung überwachen und Verletzungen sanktionieren. Die BVG-Strukturreform hat weitere solcher Bestimmungen gebracht.

Kassen können versuchen, den persönlichen Entscheidungsspielraum von Akteuren einzuschränken, indem vorwiegend passive Anlagen getätigt werden. Dies kann allerdings im Widerspruch stehen zum Auftrag, eine möglichst hohe Rendite zu erzielen.

Diese Massnahmen genügen nicht. Ein Übermass an Regulierung und Kontrolle erstickt jegliches Vertrauen und tötet jegliche Eigenverantwortung ab. Und der Kontrollaufwand wäre nicht zu leisten.

Vierfache persönliche Ethik gefragt

Die Verwaltung und Vermehrung des Pensionkassengelds erfordert Personen, die über die richtige persönliche Ethik verfügen. Diese Ethik weist mehrere Aspekte auf:

- Das Geld so anlegen, dass die Versicherten eine möglichst gute Rendite erhalten.
- Bei der Anlage aber auch übergeordnete Kriterien der Ethik und Nachhaltigkeit beachten.
- Kein übermässiges Stück vom Kuchen für sich selber abschneiden, auch nicht durch die Definition einseitiger Regeln. Wer mit Geld der 2. Säule hantiert, soll für seine Tätigkeit einen angemessenen Gegenwert erhalten, nicht mehr. Es ist das Geld der Versicherten. Dies bedingt, bei aller Affinität zur Geldvermehrung, eine gesunde persönliche Distanz zum Geld.
- Und natürlich keine Bestimmungen, ob verbindliche oder freiwillige, verletzen. Persönliche Ethik entsteht nicht von allein, sie verlangt vom Einzelnen Entscheidung, Schulung, Selbstdisziplin und wo nötig gelegentliche Korrektur. Der Arbeitgeber muss durch Auswahl der richtigen Personen, durch vorbildhaftes Handeln und durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden massgeblich zur gewünschten persönlichen Ethik beitragen. ♦

VORSORGEN – OHNE SORGEN

PRIMANET
DIE VORSORGEPROFIS

Wer richtig vorsorgt, hat ausgesorgt. PRIMANET AG bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot rund um die private und berufliche Vorsorge – für Unternehmen, Pensionskassen und Banken. www.primanet.ch



Ideen für eine massiv vereinfachte berufliche Vorsorge

«BVG auf Kernelement beschränken»

Das heutige BVG ist zu komplex. Deshalb soll es durch eine massiv abgespeckte Lösung ersetzt werden. Zu diesem Schluss kommt Franz Zwysig von der B+B Vorsorge AG. Mehr Gehör sollen die Versicherten erhalten, die heute keine Lobby haben.



Franz Zwysig
Geschäftsführer
B+B Vorsorge AG, Thalwil

«AWP Soziale Sicherheit»: *Ihr BVG-Modell gleicht dem Bierdeckelmodell bei den Steuern. Wer sind die Gewinner, wer die Verlierer?*

Franz Zwysig: Es gibt grundsätzlich nur Gewinner. Wir haben versucht, das BVG weiterzuentwickeln, wobei es eigentlich eine Rückentwicklung ist. Wir haben das BVG von allen systemfremden Elementen befreit, z.B. Kapitalbezug im obligatorischen Teil, Wohneigentumsförderung, Kapitalauszahlung bei Firmengründungen. Dazu kommt die Harmonisierung mit den übrigen Sozialversicherungen. Durch das patchworkartige Wachstum hat der Gesetzgeber den Blick auf das Ganze aus den Augen verloren. Viele Bestimmungen machen das BVG kompliziert und bringen keinen Mehrwert. Unter dem Strich ändert sich durch unseren Vorschlag für die Versicherten nichts. Die prozentualen Sparbeiträge sind zwar tiefer, aber weil der Koordinationsabzug wegfällt, wird das angestrebte Sparziel dennoch erreicht. Alles ist wie heute, nur viel einfacher. Unser Ziel ist es, das BVG zu entschlacken und auf das Kernelement zu beschränken, nämlich die Altersvorsorge.

Das BVG regelt ja auch die Risiken Tod und Invalidität. Die Kassen erbringen sehr unterschiedliche Leistungen. Wie sieht hier Ihre Lösung aus?

Unterschiedliche Leistungen wird es weiterhin geben. Ein Vorteil für die Versicherten liegt jedoch bei der Erhöhung des Obligatoriums, das bei kleinen und mittleren Einkommen zu einer verbesserten Rentenleistung führt.

Weshalb kamen Fachleute nicht längst auf die Idee, das BVG zu vereinfachen?

1985 hatte der Gesetzgeber bei der Schaffung des BVG ein sehr liberales Verständnis und wollte die bestehenden Vorsorgeeinrichtungen in der Gestaltung nicht zu stark einengen. Unterdessen sind zahlreiche Partikularinteressen hineingeflossen. Vieles hat mit dem Sparen für das Alter nichts mehr zu tun. Der Pensionskassenverband ASIP hat vor Jahren einen Versuch zur Vereinfachung des BVG unternommen. Wir haben diese Idee wieder aufgenommen und weiterentwickelt.

Sie wollen WEF-Bezüge verbieten. Gönnen Sie dem Kleinsparer sein Einfamilienhaus nicht?

Dazu ist das BVG das falsche Instrument. Ist es wirklich sinnvoll, dass sich jemand nur mit WEF-Vorbezügen ein Haus leisten kann? Wenn es zu einer Immobilienkrise kommen sollte, wird es viele Verlierer geben. Alle diejenigen nämlich, die eine Abwertung erleben. Das ist solange kein Problem, als Sie eine halbe Million locker verkraften können. Aber wenn Sie lediglich durchschnittlich verdienen und in Ihrem Haus Pensionskassengelder stecken und dann möglicherweise noch familiäre Probleme mit Scheidung etc. dazukommen, dann werden die Probleme offensichtlich.

Und was ist schlecht daran, wenn sich jemand mit Vorsorgegeldern eine selbständige Existenz aufbauen will?

Das ist meines Erachtens nicht Sache des BVG. Dafür gibt es die kantonalen Wirtschaftsförderungen oder die Banken, die Venture Capital zur Verfügung stellen. Wer sich selbständig macht und eine Firma gründen will, muss sich genau überlegen, wie sein Businessmodell aussieht. Wenn das Geschäft nicht funktioniert, ist das Geld weg. Auch der Gesetzgeber muss ein starkes Interesse haben, dass das Vorsorgegeld nicht aus dem System abfließt, sondern in der Altersvorsorge bleibt. Wir glauben, dass man hier Dinge vermischt, die nicht zusammengehören.

Sie wollen die Festlegung von Umwandlungssatz und Mindestzinssatz den einzelnen Kassen überlassen. Dann sind die Beitragszahler den Kassen noch mehr ausgeliefert.

Die Höhe von UWS und Mindestzinssatz müsste der PK-Experte absegnen, basierend auf exakten mathematischen Grundlagen. Aber die Kompetenz muss beim Stiftungsrat bleiben und er muss seine Freiheiten nützen können. Eine gute Kasse kann nach wie vor gute Leistungen aus-

Die Eckwerte eines entschlackten BVG gemäss B+B-Modell

So sehen die wesentlichen Änderungsvorschläge zur Vereinfachung des BVG gemäss B+B Vorsorge aus:

- Grundsätzlich werden alle Leistungen und Beiträge über den AHV-Lohn definiert.
- Der Koordinationsabzug entfällt.
- Die Aufnahme erfolgt bei einem Jahreseinkommen von mindestens 50% einer maximalen AHV-Rente.
- Das Obligatorium beschränkt sich auf das UVG-Maximum (derzeit 126 000 Franken).
- Im überobligatorischen Teil kann das Versicherungsprinzip fallen gelassen werden, reine Sparkassen sind erlaubt.
- Altersgutschriften sind für Frau und Mann gleich (mögliche Staffelung: Alter 25–34: 6%, 35–44: 8%, 45–54: 10%, 55–65: 12%).

- Der Stiftungsrat entscheidet über die Verzinsung der Altersguthaben und den Umwandlungssatz nach Absprache mit dem Pensionsversicherungsexperten.
- Das vorhandene Sparguthaben im Zeitpunkt des Altersrücktritts wird multipliziert mit dem Umwandlungssatz.
- Kapitalbezug ist nur noch im überobligatorischen Bereich möglich.
- Keine Barauszahlung bei Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit.
- Invalidenrente: 30% des versicherten AHV-Jahreslohns, lebenslanglich.
- Hinterlassenenrente: 20% des letzten AHV-Jahreslohns vor dem Altersrücktritt bzw. 2/3 der laufenden Invaliden- oder Altersrente, lebenslanglich.

> www.bb-vorsorge.ch

richten. Einem Verwaltungsrat muss man auch nicht vorschreiben, wie viel Dividende er auszahlen muss. Dass es beim BVG flankierende Massnahmen braucht, um Auswüchse zu verhindern, ist unbestritten.

Braucht es nicht gerade deshalb eine gesetzliche Untergrenze beim Umwandlungssatz?

Nein, die PK-Experten wissen, wo die Grenzen sind. Zudem haben wir eine Aufsicht, die aber nicht regulieren muss, sondern kontrollieren.

Also würde mit einem einfacheren BVG höchstens die Beratungsindustrie verlieren?

Das ist nicht gesagt, auch wenn bis zu einem gewissen Grad ein Geschäft verloren geht. Aber letztlich ist das BVG für die Versicherten da und nicht für die Berater. Ich bestreite nicht, dass sich viele Beratungsunternehmen strategisch neu orientieren müssten. In den nächsten 10 Jahren wird ohnehin – auch ohne vereinfachtes BVG – die Hälfte der Vorsorgeeinrichtungen verschwinden. Somit wird sich auch die Zulieferindustrie konsolidieren. Das haben wir auch in anderen Bereichen der Wirtschaft erlebt. Die BVG-Strukturreform beschleunigt diesen Wandel. Dies hat aber auch dazu beigetragen, den Markt und das Denken zu öffnen.

Was ist künftig noch der Anreiz für den Arbeitgeber, sich für «seine» Vorsorgeeinrichtung zu engagieren?

Für grössere Unternehmen bieten sich eigene autonome Vorsorgeeinrichtungen nach wie vor an. Wir wissen auch, dass Unternehmen mit einer sanierungsbedürftigen Pensionskasse Mühe haben, Leute

zu rekrutieren. Die Schweiz hat einen luxuriösen Arbeitsmarkt. Wenn jemand weiss, dass er am neuen Ort deutlich höhere PK-Beiträge in Form von Sanierungsbeiträgen bezahlen muss, kommt das einem Nettolohnverlust gleich. Unter Umständen ist das ein Grund, den Arbeitgeber nicht zu wechseln.

Ihr einfaches BVG-Modell normiert vieles. Ist das der erste Schritt zur Einheitspensionskasse?

Das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen regeln bereits heute praktisch alles. Mit unserem vereinfachten Modell ist es gerade umgekehrt. Wir möchten dem Stiftungsrat mehr Freiheit geben. Heute findet die Normierung über die Aufsicht statt, die ein enges Korsett vorgibt. Wenn wir die Kompetenz an den Stiftungsrat abtreten, wird es auch mehr Wettbewerb geben. Denn die Kassen können sich so klar positionieren.

Zurück zur Realität. Im Bericht des Bundesrats zur Zukunft der 2. Säule ist wenig Visionäres zu spüren.

Der Bericht geht zu stark von der jetzigen Situation aus und leitet daraus ab, dass alles auch in Zukunft so bleiben wird. Schauen Sie aber die Megatrends an, welche die Uni St. Gallen aus der Sicht der Versicherungswirtschaft bezeichnet hat. Da gibt es Tendenzen, die im BVG noch nirgends abgebildet sind.

Welche?

Etwa die Familienentwicklung. Das heutige BVG-Bild stammt noch aus den 1970-er und 1980-er Jahren. Damals gab es den Ernährer und die Hausfrau. Dieses Bild

stimmt nicht mehr. In Deutschland besteht die Hälfte der Haushaltungen aus Ein- und Zweipersonen. Das hat Auswirkungen z.B. auf die Risikoleistungen. Die Langlebigkeit ist ein weiterer Trend, dazu kommen flexible Arbeitsmodelle, denen man Rechnung tragen muss. Ein weiterer Megatrend ist die zunehmende Komplexität und Volatilität der Kapitalmärkte.

Wird nicht generell die Sicht der Versicherten vernachlässigt?

Das ist ein altes Problem. Die Versicherten haben keine starke Lobby. Aber für sie muss man Lösungen finden, z.B. bei den unregelmässigen Erwerbskarrieren. Gerade die Schweiz als Exportnation ist darauf angewiesen, dass die Leute international mobil sind. Also darf man diese Leute nicht bestrafen mit zusätzlichen Regulierungen.

Welchen Tipp geben Sie dem Bundesrat für ein zukunftsträchtiges BVG?

Er soll die Megatrends anschauen, da sind viele Probleme beschrieben und Antworten formuliert. Und er soll die Versicherten anhören. Der Kunde ist immer noch das wichtigste Element. Er muss sagen, wo es lang gehen soll. Politik und Wirtschaft müssen im Dienst der Kunden stehen. Es kann nicht sein, dass diese etwas aushecken und die Versicherten es am Schluss ausbaden müssen.

Trauen sie dem BR diese Weitsicht zu?

Der Bundesrat ist intelligent und hat viele gute Mitarbeiter in seiner Nähe. Natürlich gibt es viele Einflüsterer. Die Frage ist immer, wem er am Schluss vertraut.

Interview: Erich Wiederkehr

AWP Soziale Sicherheit

39. AWP-Tagung, Bern

Mittwoch, 20. Juni 2012

Neubau, Umbau oder Abbau? – Die 2. Säule im Jahr 2030

Mehr Infos und Anmeldung unter: www.soziale-sicherheit.ch

Diskussion um die Mindestlohn-Initiative

Polypol, Monopson oder Oligopson?

Verteuern gesetzliche Mindestlöhne tatsächlich die Arbeitskosten? Sind sie für die Erwerbstätigen kontraproduktiv? Aus Sicht der Wissenschaft ist die Antwort auf diese Fragen nicht eindeutig. Differenzierende Überlegungen dürften allerdings in der Diskussion um die Mindestlohn-Initiative einen schweren Stand haben.

Von Fred Henneberger*

Im Januar 2012 hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) die eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» eingereicht. Im März hat die Bundeskanzlei die Gültigkeit bestätigt, als nächstes ist die Botschaft des Bundesrates zu erwarten. Der Vorstoss verlangt, dass Vollzeitbeschäftigte von ihrer Erwerbstätigkeit leben können. Als Voraussetzung hierfür werden 22 Franken pro Stunde oder 4000 Franken im Monat bei einer 42-Stunden-Woche angesehen. Der gesetzliche Mindestlohn wird als subsidiäres Instrument zu Mindestlöhnen in Kollektiv- oder Einzelvereinbarungen betrachtet. Um aber zu verhindern, dass sich die vertraglich ausgehandelten Lohnvorschriften stets nur auf die gesetzlich fixierte Norm beziehen, wird vorgeschlagen, die Förderung der Festlegung von orts-, berufs- und branchenüblichen Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) und deren Einhaltung im Art. 110a Abs. 2 der Bundesverfassung (BV) zu verankern.

Angriff auf Gesamtarbeitsverträge

Der Schweizerische Arbeitgeberverband will die Initiative mit Vehemenz bekämpfen, wie er jüngst an einer Medienkonferenz hat verlauten lassen. Er sieht gesetzliche Mindestlöhne als einen Angriff auf GAV oder Firmenvereinbarungen und argumentiert, dass dies die Arbeitskosten massiv verteuern würde, was unweigerlich zu Rationalisierungen, Auslagerungen und dem Abbau von Arbeitsplätzen führen werde. Daneben sei mit einer Zunahme des Leistungsdrucks für die Beschäftigten zu rechnen. Davon wären besonders leistungs- bzw. qualifikationsschwache Personen betroffen – also jene, die mit Mindestlöhnen geschützt werden sollen. Sozialpolitisch sei ohnehin bei den Haushalten anzusetzen. Selbst mit zwei tieferen Löhnen sei für viele Familien ein genügendes Auskommen möglich. Dort wo das Haushaltseinkommen «ausnahmsweise»

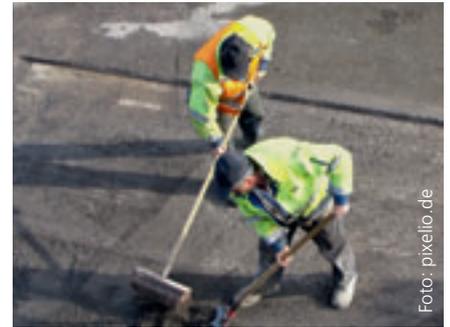
nicht ausreicht, müssten eben die – nota bene aus Beiträgen und dem allgemeinen Steueraufkommen finanzierten – Sozialversicherungen und die Sozialhilfe für die Existenzsicherung einspringen. Mindestlöhne wären also sowohl kontraproduktiv als auch sozialpolitisch verfehlt.

Die Sicht der Wissenschaft

Soweit die beiden konträren Positionen der Sozialpartner. Was aber sagt die dafür zuständige Wirtschaftswissenschaft? Die theoretische Analyse der beiden diametral entgegengesetzten Marktformen zeigt, dass ein volkswirtschaftlich effizientes Gleichgewicht am Arbeitsmarkt durchaus in beiden Fällen erreicht werden kann: Kein Wohlfahrtsverlust und damit die maximal mögliche Beschäftigungsmenge sind im Marktgleichgewicht bei funktionierender vollständiger Konkurrenz automatisch realisiert, aber auch durch Einführung eines bindenden Mindestlohns bei einem Arbeitgeber, der über Marktmacht verfügt, in Höhe des marktgleichgewichtigen Lohns realisierbar.

Dies führt bereits zu zwei wesentlichen Erkenntnissen: Wird ein Arbeitsmarkt betrachtet, der durch vollständige Konkurrenz auf beiden Seiten gekennzeichnet ist (Marktform des Polypols), sollte aus Effizienzgesichtspunkten nicht in den Markt eingegriffen werden, also auch kein Mindestlohn eingeführt werden. Handelt es sich jedoch um einen Arbeitsmarkt, auf dem es nur einen Nachfrager nach homogenen Arbeitskräften gibt (Marktform des Monopsons), so kann es durchaus sinnvoll sein, einen gesetzlichen Mindestlohn vorzusehen und dadurch die Gesamtwohlfahrt zu steigern.

Die Marktform der vollständigen Konkurrenz am Arbeitsmarkt ist in der Realität eher selten vorzufinden, so z.B. beim Austausch von unqualifizierter oder wenig qualifizierter Arbeit zwischen homogenen Arbeitgebern und homogenen Arbeitskräften, die zudem beide hoch mobil sind. Die Marktform des Monopsons ist in der Realität ebenfalls eher selten zu beobach-



Mindestlöhne müssen nicht negativ sein.

ten, so die Dominanz eines Arbeitgebers für eine ganz bestimmte und weitgehend immobile, aber homogene Qualifikation in einer ganz bestimmten Region.

In der Folge hat sich die volkswirtschaftliche Forschung deshalb den in der Realität relevanteren Marktformen zugewandt, die zwischen den beiden Extremen der vollständigen einerseits und der nicht vorhandenen Konkurrenz auf Arbeitgeberseite andererseits anzusiedeln sind. Denn eine gewisse, häufig zumindest temporär auftretende Marktmacht zur Lohnsetzung existiert auch auf Märkten mit heterogenen Arbeitskräften und unvollständiger Information. So können auf segmentierten, differenzierten und intransparenten Arbeitsmärkten selbst kleinere Unternehmen eine gewisse Marktmacht entfalten. Die neue Monopsontheorie nennt deshalb firmenspezifische Weiterbildungen und daraus resultierende bindungsspezifische Wirkungen sowie die verschiedene Ursachen aufweisende Immobilität der Arbeitskräfte als Gründe, weshalb Arbeitgeber Marktmacht ausüben können.

Auch die Auseinandersetzung mit den Marktformen des Oligopsons (einige wenige grosse Arbeitgeber fragen die gleichen Arbeitskräfte nach) oder der monopsonistischen Konkurrenz (viele kleine Arbeitgeber fragen ähnliche Arbeitskräfte nach), um nur zwei weitere prominente Marktformen zu nennen, zeigt, dass die Einführung eines Mindestlohns ebenfalls einen Anstieg der Gesamtbeschäftigung bewirken kann. Während im ersten Fall zudem ein zum Teil erheblicher Gewinnrückgang bei den einzelnen (grossen) Unternehmen einsetzt, verringert sich im zweiten Fall die Anzahl der (bei dieser Marktform sehr kleinen) Unternehmen.

Mindestlöhne fördern Produktivität

Grundsätzlich zeigt sich, dass eine Ausweitung der Perspektive auf realistischere Marktformen oder einen längeren als den rein kurzfristigen Zeithorizont die Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen

differenzierter und in vielen Fällen positiver zum Tragen kommen lässt. Bindende Mindestlöhne setzen Anreize für Unternehmen zu Investitionen in Humankapital, zur Produktivitätssteigerung via Innovationen und zur Beseitigung von Ineffizienzen in der Allokation von Ressourcen. Gleichzeitig veranlassen sie Arbeitnehmer, weniger häufig von sich aus zu kündigen, vermehrt in Bildung zu investieren, um damit ihre Arbeitsproduktivität zu erhöhen, und halten sie zur Abgabe ihrer Leistungsfähigkeit an, um möglichst lange in den Genuss des höheren Mindestlohns zu kommen. Gleichzeitig setzen sie Anreize für Arbeitslose und Stellensuchende, ihre Anstrengungen bei der Suche nach Arbeitsplätzen zu erhöhen. Ausserdem werden diese Personen ein entsprechendes Jobangebot auch eher und somit häufiger akzeptieren.

Die Einbindung der mikroökonomischen Arbeitsmarkttheorie in ein keynesianisch orientiertes, makroökonomisches kreislauftheoretisches Nachfragemodell, das den Kaufkrafteffekt höherer Löhne von Geringverdienern aufgrund ihrer hohen marginalen Konsumquote (bzw. sehr geringen Sparquote) betont, führt dazu, dass die Einführung allgemeiner Mindestlöhne ebenfalls positiver beurteilt wird. Da Niedriglohnpfänger jede (zusätzlich) verfügbare Einkommenseinheit zeitnah und im Idealfall vollständig wieder ausgeben, wird zusätzliche Arbeitsnachfrage generiert. Die damit verbundenen positiven Effekte treten insbesondere dann auf, wenn die Produktionskapazitäten nicht ausgelastet sind und so die Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Güternachfrage nicht durch eine Erhöhung des Preisniveaus konterkariert wird.

Führt die Einführung eines Mindestlohns zu höheren Humankapitalinvestitionen, so kann dies schliesslich positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben.

Folgen nicht genau abschätzbar

Diese kurzen Ausführungen zeigen bereits, dass der Zusammenhang zwischen Mindestlöhnen und Beschäftigung längst nicht so klar ist, wie viele Ökonomen zu suggerieren versuchen. Entsprechendes zeigen auch die Ergebnisse empirischer Studien, die häufig keine eindeutige Verbindung zwischen beiden Variablen feststellen, so dass die Auswirkungen von Mindestlöhnen auf die Beschäftigung negativ, null oder positiv sein können. Und selbst für Niedriglohtätigkeiten, bei denen am ehesten die Marktform der vollkommenen Konkurrenz angenommen werden kann, zeigt eine neuere Studie: Sämtliche Anhebungen der US-Mindestlöhne von 1990 bis 2006 blieben ohne Beschäftigungseffekte. Dies obwohl Wirtschaftswissenschaftler und Arbeitgebervertreter gerade bei dieser Konstellation eine Vernichtung von Arbeitsplätzen als unumgänglich ansehen, sofern ein Mindestlohn wirksam wird. Fast immer – so ein weiteres Ergebnis dieser Studie – verdienen aber die Geringqualifizierten nachher mehr, so dass sich ihre Einkommenssituation tatsächlich verbessert hat.

Obwohl die neuere Arbeitsmarktforschung eine Reihe von Fällen aufzeigt, in denen die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns ökonomisch zu befürworten ist, lehnt die Mehrheit der Ökonomen gesetzliche oder tarifvertragliche Mindestlöhne nach wie vor ab, wenngleich mit

wechselnden Argumenten. So wird neuerdings die durch die Einführung von Mindestlöhnen für Geringverdiener ausgelöste Lohnkompression als ungerecht und demotivierend für die Normalverdiener angesehen, die nach temporärer Einführung von Mindestlöhnen in Laborversuchen festgestellten steigenden Reservationslöhne als Indiz für ein gestiegenes Anspruchsdenken angemahnt oder auf die Motivationswirkung freiwillig gezahlter Effizienzlöhne (das heisst, die Unternehmen bieten von sich aus höhere Löhne an) hingewiesen. Damit ist ein Paradigmenwechsel in dieser Frage noch lange nicht in Sicht, wenngleich die Front gegen Mindestlöhne etwas zu bröckeln beginnt.

Da weder die Theorie noch die Empirie eindeutige Ergebnisse liefern, bleibt theoretisches wie empirisches Pfannenschlagen an der Tagesordnung. Hierbei werden sich beim anstehenden Entscheid des Souveräns voraussichtlich diejenigen durchsetzen, die über die grössten Kochlöffel verfügen. Denn das schweizerische Stimmvolk wird vor der schwierigen Aufgabe stehen, über einen Sachverhalt abzustimmen, dessen Auswirkungen auch nicht annähernd gesichert abschätzbar sind, so dass die Haltung hierzu eine weitgehend ideologische bleibt und letztlich auch ein Glaubensbekenntnis darstellt. Wird berücksichtigt, dass sich die Arbeitnehmerschaft in der Tendenz risikoscheu verhält, kann immerhin der Ausgang der Volksinitiative gut prognostiziert werden. ♦

*Dr. rer. soc. Fred Henneberger ist Privatdozent für Volkswirtschaftslehre und Direktor am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht der Universität St. Gallen.

Alles Gute geht nach oben.

Anzahl Versicherte:



2011 war für PKRück ein erfolgreiches Jahr – aktuell halten wir bereits einen Marktanteil von 13%. Dafür danken wir unseren Partnern und Kunden herzlich! Möchten Sie wissen, weshalb immer mehr Vorsorgeeinrichtungen auf die PKRück vertrauen? Wir beraten Sie gerne: 044 360 50 70.

PKRück
Lebensversicherungsgesellschaft
für die betriebliche Vorsorge AG
info@pkruock.com
www.pkruock.com

pk:rück

Rückdeckung von Pensionskassen

ASIP fordert Senkung des Umwandlungssatzes

Kapital der Arbeitnehmer schützen

Keine Revolution in der beruflichen Vorsorge, sondern möglichst rasch die Senkung des Mindestumwandlungssatzes: Das fordert der Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP) vom Bundesrat. Flankierende Massnahmen sollen einen Leistungsabbau verhindern.

das. Für den ASIP hat das Thema «Umwandlungssatz» 1. Priorität, wie er an einer Medienkonferenz zum Bericht des Bundesrats zur Zukunft der 2. Säule ausführte. Der heutige Satz sei zu hoch. «Bei jeder Pensionierung ergibt sich deshalb ein Verlust, der primär von den Arbeitnehmenden zu tragen ist.»

Kritik an den Gewerkschaften

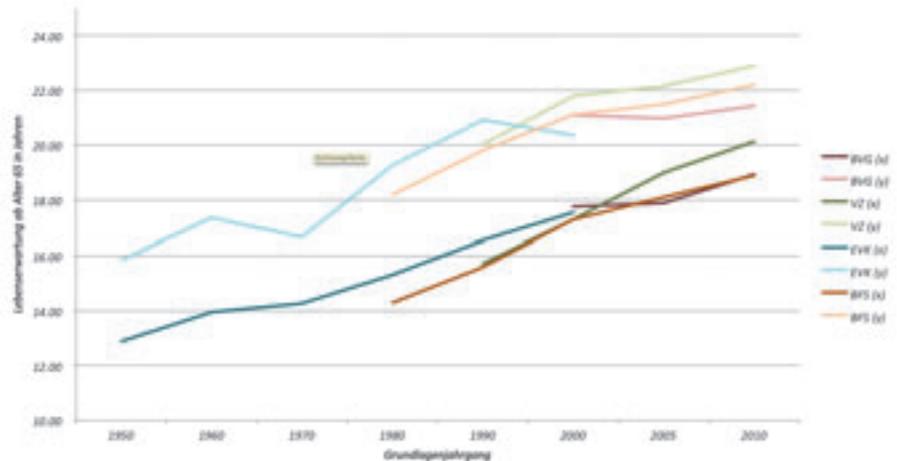
Der ASIP kritisierte die Haltung der Gewerkschaften, die sich gegen die Senkung des Umwandlungssatzes aussprechen. «Auch die Gewerkschaften sollten erkennen, dass aufgeschobenes Handeln nur zur Umverteilung von Mitteln der aktiven Versicherten zugunsten der Rentenbezügler führt.» Dadurch würden vor allem die Jungen benachteiligt.

Der Pensionskassenverband widersprach dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SBG) auch beim Anstieg der Lebenserwartung. Der Anstieg sei durch Zahlen belegt (siehe Grafik), ergänzende Analysen brauche es nicht.

Schliesslich bezeichnete der ASIP die Meinung des SGB als fatal, die Tiefzinsphase sei eine Ausnahmeerscheinung. Niemand wisse, wann und wie stark die Zinsen wieder steigen werden. «Die Pensionskassen müssen sich so positionieren, dass sie in beiden möglichen Szenarien gut über die Runden kommen». Ein Anstieg der Zinsen würde zudem den Pensionskassen zunächst Probleme bereiten, da der Wert der Obligationen sinkt.

Der ASIP verwies auf die vielen Pensionskassen, die im überobligatorischen Bereich den Umwandlungssatz gesenkt haben. Diese Senkungen seien von den Sozialpartnern beschlossen worden. Gerade die Kassen mit vielen Versicherten mit tieferen Löhnen haben aber diese Möglichkeit kaum, weshalb sie durch einen zu hohen Umwandlungssatz in Schwierigkeiten geraten können.

Für den Verband der Pensionskassen ist klar: Ein niedrigerer Mindest-Umwandlungssatz bedeutet letztlich einen Kapitalerschutz für die Arbeitnehmenden. Sollten die Renditen wieder steigen, könnten die



Die Entwicklung der Lebenserwartung im Alter 65 pro Geschlecht für verschiedene Grundlagen.

Pensionskassen rasch den tatsächlichen Umwandlungssatz anheben.

Flankierende Massnahmen nötig

Was der ASIP allerdings aus der Abstimmung von März 2010 gelernt hat: Eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes ohne flankierende Massnahmen ist politisch chancenlos. Er unterstützt deshalb die im Bericht des Bundesrats vorgeschlagenen langfristigen Massnahmen wie die Senkung des Koordinationsabzugs, die Erhöhung der Altersgutschriften und die Verlängerung des Sparprozesses. Schwere tut er sich mit kurzfristigen Übergangsmassnahmen. Deren Finanzierung über die erste Säule lehnt er deutlich ab, weniger deutlich auch die Finanzierung über einen Pool. Der ASIP regt an, kasseninterne Sondermassnahmen zu prüfen, wie sie bei der Einführung des BVG üblich waren.

Sanierung bei Unterdeckung

In 2. Priorität äusserte sich der ASIP zur Sanierung von Kassen. Er befürwortet u.a. die Mitnahme von Rentnerbeständen bei Vertragsauflösung bzw. die Ausfinanzierung bei Trennung. Renter sollen in Sanierungsmassnahmen einbezogen werden können, allerdings nur als letzte Möglichkeit. Und eine Kasse soll auch Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung treffen können, wenn sie sich in Überdeckung befindet. So könne sie Wertschwankungsreserven äufnen.

Nur 3. Priorität hat für den ASIP der Mindestzinssatz. Dessen Bedeutung werde überschätzt. Der Mindestzinssatz wirke sich 1 oder 2 Jahre aus, der Umwandlungssatz hingegen 20 und mehr Jahre. Der ASIP unterstützt die von der Mehrheit der BVG-Kommission vorgeschlagene Formel zur Berechnung des Mindestzinssatzes.

Kein Thema ist für den ASIP die Abschaffung oder Reduktion des Kapitalbezugs und des WEF-Vorbezugs.

Keine grundlegenden Anpassungen

Der ASIP betonte an der Medienkonferenz, dass sich die 2.Säule und die Drei-Säulen-Konzeption bewährt habe. Grundlegende Anpassungen seien nicht nötig. «Gleichwohl gilt es, (...) das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer kosteneffizienten, transparenten Pensionskassenführung zu schärfen sowie strukturelle Schwachstellen im Finanzierungs- oder Leistungsbereich zu beseitigen.» Dieser Prozess sei auf politischer Ebene zusammen mit den Sozialpartnern und Fachverbänden rechtzeitig und entschlossen einzuleiten. ♦

> www.asip.ch



Der Multi-Experte, der innovativ und weiter denkt

Der Regenschirm wurde im alten Ägypten erfunden. An seiner grundsätzlichen Form hat sich seither nichts verändert. Bis ein holländischer Student des Ingenieurwesens beschloss, dass das ursprüngliche Konzept nicht mehr angemessen ist und neu erfunden werden sollte.

Bei Robeco testen wir die Grenzen konventioneller Ansätze im Asset Management und denken weiter. Wir bieten innovative Investmentlösungen auf Basis eigener quantitativer Analysen. Zum Beispiel „Low-Volatility“-Aktienstrategien oder Durationsmodelle für Rentenstrategien. Der Pioniergeist ist Teil unserer DNA – seit unseren ersten Schwellenländerinvestments in den 1930er Jahren und in jüngerer Zeit mit der Einführung von Clean Growth Private Equity. Zusammen mit der Investmentboutique SAM zählen wir zu den Vorreiter im Bereich Sustainability Investing.

QUANTITATIVE STRATEGIES
EMERGING MARKETS
FIXED INCOME
SUSTAINABILITY INVESTING
PRIVATE EQUITY
HEDGE FUNDS

Interessieren Sie sich für wegweisende Asset-Management-Lösungen auf der Grundlage einer mehr als 80-jährigen Erfahrung? Dann vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch unter +41 44 653 11 11 oder besuchen Sie uns auf www.robeco.ch

Vorerst nur leichte Morgenröte am Anlagehimmel

Performance zeigt etwas nach oben

Die Renditen der Pensionskassen im ersten Quartal 2012 sind nach wie vor nicht befriedigend und liegen bei rund 3%. Dies zeigen die verschiedenen Indizes. Verbessert haben sich hingegen die Deckungsgrade. Dennoch ist jede vierte Pensionskasse in Unterdeckung.

ew. Im sonnigen Frühlingswetter präsentiert sich der Pensionskassenindex für das erste Quartal 2012: So beschreibt die Credit Suisse die Situation der Vorsorgeeinrichtungen. Ende März betrug die durchschnittliche Performance aller Vorsorgeeinrichtungen 3,04%. Mit 3,20% war die Rendite bei den grossen Pensionskassen mit einem Anlagevolumen von mehr als 1 Mrd. Franken am höchsten, während die kleinen Kassen (unter 150 Mio. Franken Anlagevolumen) mit 2,98% am schlechtesten abschnitten.

Ein Blick auf die einzelnen Anlagekategorien zeigt, dass insbesondere Aktien Ausland (1,21%), Aktien Schweiz (0,83%), Immobilien (0,45%), Schweizerfranken-Obligationen (0,29%) und die Liquidität (0,18%) zur positiven Rendite beigetragen haben.

Durch die positive Rendite von 3,04% für das erste Quartal 2012 wurde die BVG-Vorgabe um 2,71% übertroffen. Die annualisierte Rendite des Credit Suisse Schweizer Pensionskassen-Index (seit 1.1.2000) beträgt per Quartalsende 2,07%. Demgegenüber steht die annualisierte BVG-Mindestverzinsung mit 2,78%.

Die Anlageallokation per 31. März 2012 zeigt auf, dass sich die Liquiditätsquote (6,5%) reduziert hat (vgl. Grafik 2). Ebenfalls reduziert wurden die Engagements in Schweizerfranken-Obligationen (26,0%) sowie die Fremdwährungsobligationen (8,6%). Erhöht wurden im Gegenzug die Engagements in Aktien Schweiz (12,3%) und in Aktien Ausland (16,8%). Die Schweizerfrankenquote beträgt 78,2%.

Der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index basiert auf den erzielten Renditen von schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen (vor Abzug der Verwaltungskosten), deren Vermögenswerte bei der Credit Suisse im Rahmen eines Global Custody verwahrt werden. Die Vermögensverwaltung bzw. Beratung hingegen erfolgt durch die Pensionskassen selber oder durch Dritte. Auf die Performance der jeweiligen Vorsorgeeinrichtungen hat die Credit Suisse in der Rolle als Global Custodian keinen Einfluss.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der

UBS-Pensionskassen-Barometer. Er errechnet für das erste Quartal 2012 eine durchschnittliche Performance von 2,95%. Mit lediglich 0,37% schnitt der März allerdings im Vergleich zu Januar und Februar relativ schlecht ab.

Deutlich zeigt sich der positive Beitrag der Aktien zum Gesamtergebnis. Die Aktien Inland rentierten mit 7,06%, die ausländischen Aktien mit 7,71%. Im Gegensatz dazu betrug die Performance der Obligationen lediglich 0,86% (CHF) bzw. 0,13% (Fremdwährungen). Die Hedge Funds schlossen mit -0,92% gar negativ ab. Der UBS Pensionskassen-Barometer basiert auf Daten von Vorsorgeeinrichtungen, deren Vermögenswerte von der UBS als Global Custodian verwahrt werden und die am Peer-Group-Reporting teilnehmen.

Verbesserter Deckungsgrad

Positiv hat sich der Auftrieb der Aktienmärkte auch auf den Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen ausgewirkt. Gemäss Swisscanto Pensionskassen-Monitor

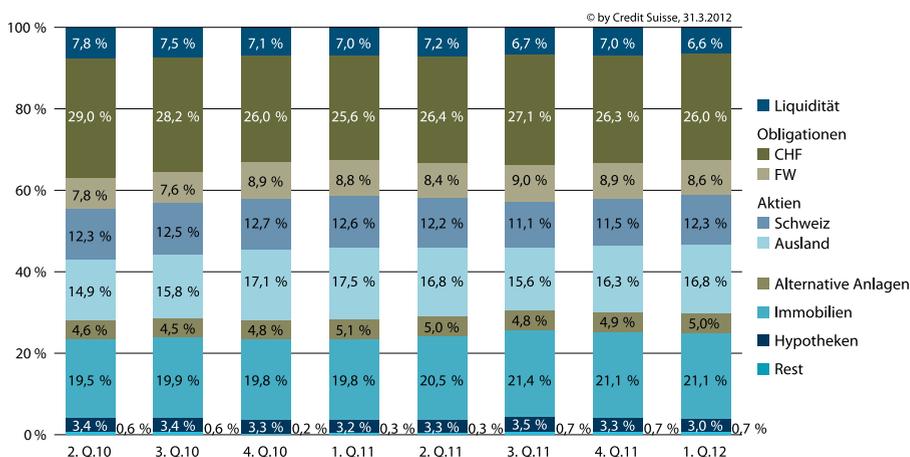
entwickelte sich die durchschnittliche, vermögensgewichtete Deckung aller erfassten Vorsorgeeinrichtungen im ersten Quartal von 97,0% auf 98,8%. Damit hat sich die Finanzierungssituation der Schweizer Pensionskassen dem Niveau von Anfang 2011 angenähert. Die Schwankungsreserven erreichten damit annähernd das Niveau von Anfang 2011.

Bei den privatrechtlichen Pensionskassen stieg der geschätzte vermögensgewichtete Deckungsgrad gegenüber dem Vorquartal um 1,9 Prozentpunkte auf 105,0%. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den öffentlich-rechtlichen Kassen, bei denen sich der Deckungsgrad um 1,8 Prozentpunkte auf 89,9% erhöhte. Bei öffentlich-rechtlichen Kassen mit Staatsgarantie ist eine Teilkapitalisierung von 80% zulässig, während privatrechtliche Kassen eine Schwankungsreserve aufbauen müssen und deshalb einen Deckungsgrad von über 100% anstreben.

Die erfassten Vorsorgeeinrichtungen erzielten gemäss Berechnung von Swisscanto seit Anfang 2012 eine durchschnittliche vermögensgewichtete Rendite von 2,46%, wobei zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Kassen nur geringe Unterschiede bestehen. Dank der positiven Entwicklung im ersten Quartal 2012 sank der Anteil der Kassen in Unterdeckung. Der geschätzte Anteil der privatrechtlichen Kassen in Unterdeckung ist mit 17% (Vorquartal: 26%) deut-

	Obligationen		Aktien		Immobilien	Hedge Funds
	CHF	FW	Schweiz	Ausland		
Jan 2012	0,68%	0,41%	1,39%	4,18%	0,50%	-0,53%
Feb 2012	0,40%	-0,42%	3,16%	2,84%	0,51%	-0,78%
März 2012	-0,22%	-0,12%	2,36%	0,54%	0,42%	0,39%
Jahr	0,86%	0,13%	7,06%	7,71%	1,44%	-0,92%

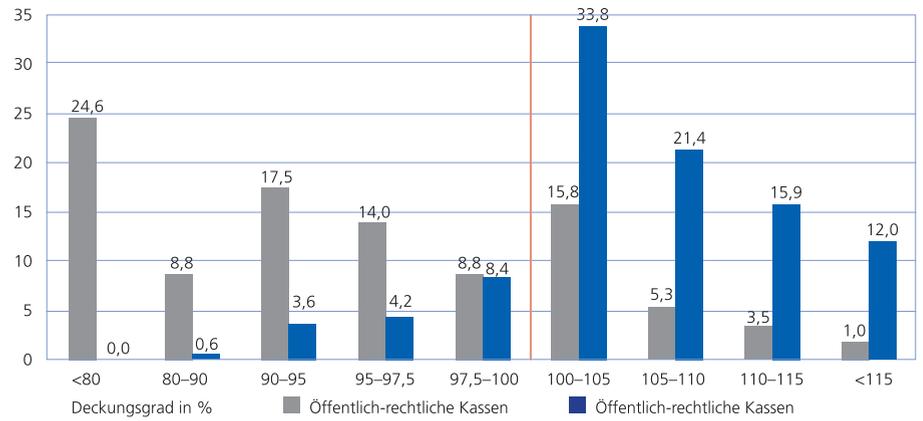
Grafik 1: Renditen nach Anlageklassen. Quelle: UBS-Pensionskassen-Barometer



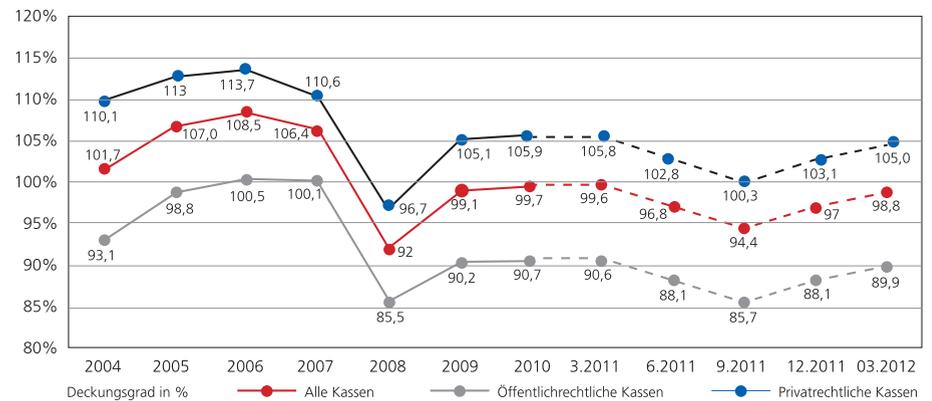
Grafik2: Anlageallokation letzte acht Quartale. Quelle: CS Schweizer Pensionskassenindex

lich tiefer als Ende 2011. Während bei den privatrechtlichen Kassen lediglich 0,6% weniger als 90% Deckung ausweisen, liegt der Deckungsgrad bei jeder vierten öffentlich-rechtlichen Kasse unter 80%. Insgesamt befanden sich laut Swissscanto jede vierte Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung.

Grundlage für die aktuellen Schätzungen von Swissscanto per 31. März 2012 bilden die effektiven Angaben per 31. Dezember 2010 von 365 Vorsorgeeinrichtungen mit einem Vermögen von insgesamt 431 Mrd. Franken. Die Schätzungen sind Hochrechnungen aufgrund der Marktentwicklung und der von den Umfrageteilnehmern zu Beginn des Jahres 2011 gewählten Anlagestrategie. ♦



Grafik 3: Deckungsgrad privat- und öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen. Quelle: Swissscanto



Grafik 4: Entwicklung des Deckungsgrads der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen. Quelle: Swissscanto

Nichts Neues.

(Über 35 Jahre Erfahrung mit Indexfonds)

Indexfonds sind nichts Neues für uns. The Vanguard Group, Inc. hat 1976 den ersten Indexfonds für Privatanleger auf den Markt gebracht. Von dieser mehr als 35-jährigen Erfahrung profitieren unsere Kunden.

The Vanguard Group ist eine der grössten Vermögensverwaltungsgesellschaften weltweit und führend bei Indexanlagen. Seit 1998 betreuen wir institutionelle Anleger in der Schweiz.

Erfahren. It's the Vanguard Way.™

Interessiert? Kontaktieren Sie uns:
Institutionelle Anleger erreichen uns unter 044 220 13 00 oder www.introducing-vanguard.ch.

Wir bitten Privatanleger, sich an ihren Anlageberater zu wenden.



Die Angaben in diesem Dokument stellen keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung dar. Bitte verwenden Sie dieses Dokument nicht als Grundlage für Ihre Anlageentscheidungen. Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können ebenso fallen wie steigen, und Anleger erhalten den ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück. Herausgegeben von Vanguard Investments Switzerland GmbH. © 2012 Vanguard Investments Switzerland GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Definitive Pensionskassenstatistik des Bundes für das Jahr 2010

Fast 3,7 Millionen aktive BVG-Versicherte

Im Jahr 2010 ist die Zahl der aktiven BVG-Versicherten um 1,5% auf fast 3,7 Millionen gestiegen. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner nahm sogar um 2,5% auf 980 200 Personen zu. Dies geht aus der Pensionskassenstatistik 2010 hervor.

ew. Die Schweiz wächst und damit auch die Zahl der aktiven Versicherten. Gut 50 000 Personen mehr zahlten 2010 in die 2. Säule ein, insgesamt 3 696 045 Personen. Ganz anderes sieht der Trend bei den Vorsorgeeinrichtungen aus, deren Zahl von 2351 (2009) auf 2265 im Jahr 2010 zurückging, wie aus der Pensionskassenstatistik 2010 hervorgeht, die das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert hat. Stark rückläufig sind auch die Leistungsprimatkassen: Zwischen 2007 und 2010 sank deren Anteil am Gesamtbestand der aktiven Versicherten von 17,9% auf 12,8%.

Der Anstieg bei den reglementarischen Renten und Kapitalzahlungen setzte sich kontinuierlich fort. Total wurden 30,2 Mrd. Franken (+2,6%) Leistungen ausgerichtet. Die Altersleistungen, die drei Viertel aller Rentenleistungen ausmachten, erreichten 18,3 Milliarden Franken (+4%). Um 2,7% nahmen die Hinterlassenenrenten zu, deren Volumen sich im Berichtsjahr auf 3,4 Mrd. Franken belief. Die Invalidenrenten blieben mit 2,4 Mrd. Franken unverändert. Die in der Betriebsrechnung gesamthaft ausgewiesenen Kapitalbezüge stabilisierten sich auf hohem Niveau. Sie betrug 2010 wiederum 6,1 Mrd. Franken. Insgesamt bezogen 980 200 Personen eine Rente der 2. Säule.

Das Nettoergebnis aus der Vermögensanlage betrug 2010 insgesamt 19,3 Mrd. Franken. Darin enthalten sind Vermögensverwaltungskosten in der Höhe von 829 Millionen Franken.

Wenig Raum liess das Jahr 2010 für die Bildung von Wertschwankungsreserven. Diese nahmen um 3,1 Mrd. Franken zu. Der Gesamtwert der Aktiven aller Vorsorgeeinrichtungen stieg um 3,7% auf 621,2 Mrd. Franken.

Frauen holen auf

Auch im Jahr 2010 nahm der Anteil der Frauen an den aktiven Versicherten etwas stärker zu als der Gesamtbestand beider Geschlechter. Ende 2010 waren 1 550 000 Frauen aktiv versichert, 32 000 mehr als im Vorjahr. Bei den Pensionierten, die eine Rente beziehen, blieb der Frauenanteil hin-

gegen mit einem Anteil von einem Drittel stabil. 2010 betrug die durchschnittliche Altersrente bei den Frauen 18 000 Franken (2009: 19 000 Franken). Demgegenüber haben die Renten der Männer leicht zugenommen und waren mit durchschnittlich 37 000 Franken doppelt so hoch. Die Gründe dafür liegen in der Art der Beschäftigung, dem Beschäftigungsgrad und der Anzahl Beitragsjahre.

Um 1,9% höher lag 2010 die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ehegattenrenten. 177 300 Ehegatten oder Lebenspartner von verstorbenen Personen erhielten Renten von insgesamt 3,3 Mrd. Franken. Mit 18 700 Franken blieb die durchschnittliche Ehegattenrente praktisch unverändert. 95% der Ehegattenren-

ten werden von Frauen bezogen. 8700 Witwer erhielten eine Jahresrente von 14 600 Franken, während die durchschnittliche Witwenrente bei 19 000 Franken lag.

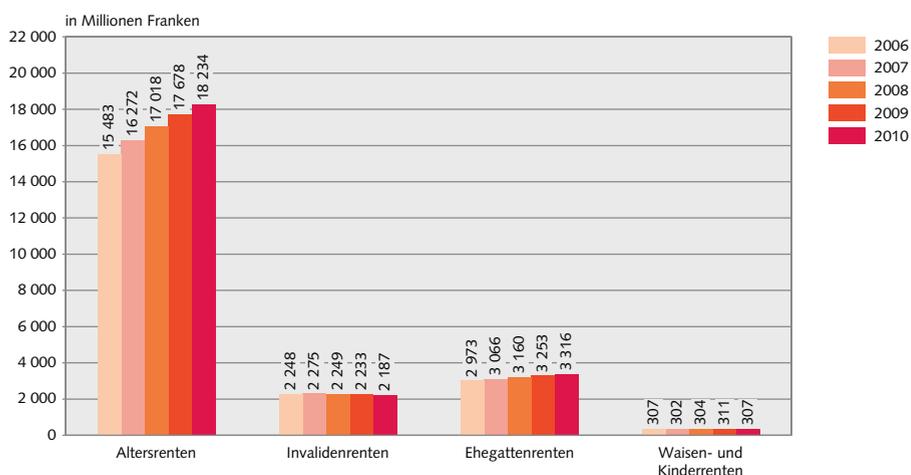
Erstmals seitdem ein Teil des Altersgut-habens als Kapital bezogen werden kann, sank die Anzahl der Kapitalleistungen und ging auf das Niveau von 2007 zurück. Der deutlichste Rückgang ist bei den Kapitalleistungen bei Pensionierung zu verzeichnen. Hier reduzierte sich die Zahl der Bezüger um 16,8% auf 30 200. Insgesamt wurden 5,5 Mrd. Franken an sie ausbezahlt. ♦

> www.bfs.admin.ch

Bilanzsumme ¹ in 1000 Franken	Vorsorgeeinrichtungen		Aktive Versicherte		Bilanzsumme ¹ in 1000 Franken		In % der Bilanzsumme	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
≤ 1 000	109	92	3 371	2 924	54 378	45 911	0,0	0,0
1 001 – 3 000	205	181	15 204	14 337	412 291	364 914	0,1	0,1
3 001 – 10 000	364	337	25 890	24 051	2 224 689	2 087 063	0,4	0,3
10 001 – 30 000	490	459	78 079	69 047	9 360 627	8 684 331	1,6	1,4
30 001 – 100 000	584	592	292 072	288 463	33 772 365	34 314 791	5,6	5,5
100 001 – 300 000	320	322	407 361	423 989	53 939 864	54 787 367	9,0	8,8
300 001 – 1 000 000	180	176	708 615	694 223	102 819 240	100 057 447	17,2	16,1
1 000 001 – 3 000 000	67	73	1 038 909	1 063 502	119 555 938	130 611 987	19,9	21,0
> 3 000 000	32	33	1 073 839	1 115 509	276 790 358	290 279 897	46,2	46,8
Total	2 351	2 265	3 643 340	3 696 045	598 929 750	621 233 708	100,0	100,0

¹ ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

Grössenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen und aktiven Versicherten nach Bilanzsumme. Quelle: BFS



Entwicklung der Renten seit 2006. Quelle: BFS

Der Umwandlungssatz in der politischen Debatte

HANS FLURY

In der Debatte zum Bericht des Bundesrates zur 2. Säule werden zwei Fragen die politische Debatte dominieren: Die Kompetenz zur Festlegung des Umwandlungssatzes und dessen Höhe. Meiner Ansicht nach findet diese Auseinandersetzung am falschen Objekt statt.

Wie wird dieser rentenbestimmende Faktor berechnet?* Ausgangspunkt bildet die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren: 19,7 Jahre bei den Männern und 22,6 Jahre bei den Frauen. Würden die Rentenbezüger alleine leben und könnte deren angespartes Kapital nicht verzinst werden, dann würde der Umwandlungssatz beim Rentner 5,1% und bei der Rentnerin 4,4% betragen. Dank der langfristig erwarteten mittleren Rendite auf dem Vermögen wird beim Rentenskapital ein technischer Zins von 3,5% berücksichtigt. Damit ist der Umwandlungssatz rund 43% höher und würde 7,3% bei den Männern und 6,6% bei den Frauen betragen. Da die Rentenbezüger aber nicht alleine leben, verringern die Witwen- und Kinderrenten die Grundrente, der Umwandlungssatz beträgt somit noch 6,26% resp. 6,37%. Bei einem technischen Zins von 3% sinkt der Umwandlungssatz weit unter 6%.

Realitätsnahe Annahmen treffen

Es besteht Konsens darüber, dass jede Generation eines Vorsorgewerks ihre Renten selber finanziert und dass das Vorsorgekapital dieser Generation für die künftigen Renten genügen muss. Nur die Realität sieht anders aus: Da die in den letzten 10 Jahren erwirtschaftete Rendite weit unter dem technischen Zinssatz lag und die Lebenserwartung der Pensionierten kontinuierlich gestiegen ist, sind die laufenden Renten nicht genügend finanziert. Dadurch schwinden die Wertschwankungsreserven und die Vorsorgewerke mit grossem Rentneranteil geraten in Unterdeckung. Diese Erfahrung zeigt, dass die An-

nahmen der Lebenserwartung und der künftigen Verzinsung realitätsnah getroffen werden müssen: Realitätsnah heisst, dass die Entwicklung bestmöglich antizipiert werden muss: Bei der Lebenserwartung ist ein Wechsel zur Generationen- und eine Differenzierung nach Geschlecht zu prüfen. Der technische Zins muss die erwartete Rendite eines risikoarmen Anlagepektrums abbilden. Der «Grundwasserspiegel» ist mit den Obligationen in den letzten Jahren stark gesunken. Gemäss PPCmetrics ist damit zu rechnen, dass der Erwartungswert der Obligationenrendite über die nächsten 10 Jahre im Mittel lediglich 1,25% beträgt, im besten Fall 2,8% und schlechtesten Fall sogar minus 1%. Mit einer risikoarmen Anlagestrategie gemäss Pictet BVG-25 Plus liegt der Erwartungswert bei rund 3%. Höher darf der technische Zins nicht sein.

Umwandlungssatz entpolitisieren

Fazit: Weder Bundesrat noch Parlament sollen künftig den Umwandlungssatz festlegen. Dafür soll der Bundesrat die Parameter für die Lebenserwartung und Verzinsung des Rentenskapitals aufgrund transparenter Daten und Berechnungen festlegen. Aufgrund dieser ökonomisch richtigen Grundlagen ist die Lösung für die Sicherung der künftigen Rente zu suchen. Die Rente muss über die Erhöhung des Sparkapitals und nicht über einen künstlich überhöhten Umwandlungssatz gesichert werden. ♦

* Vgl. Pascal Renaud: Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung auf die Leistungen der Pensionskassen und deren Finanzierung. In: Zukunft BVG, Stämpfli Verlag 2010



Hans Flury
Stiftungsratspräsident
Sammelstiftung Symova

Freie Wahl der Anlagestrategie und ALM

Seit dem 1. Januar 2006 kann eine Pensionskasse, die ausschliesslich Lohnanteile über 125 280 Franken versichert, ihren Versicherten die Möglichkeit geben, aus einer begrenzten Anzahl Anlagestrategien (i.d.R. 3 bis 5 vom Stiftungsrat festgelegte, BVV2-konforme Anlagestrategien) die gewünschte Strategie auszuwählen. Für die Pensionskasse hat dieses Konzept mit Blick auf das Asset-Liability-Management folgende Konsequenzen:

Will die Pensionskasse die Anlagerisiken vollständig auf die Versicherten übertragen, so kann sie die einzelnen Alterskonti mit der erzielten positiven oder negativen Rendite verzinsen. Zudem muss sie sämtliche Vorsorgeleistungen (bei Alter, Tod und Invalidität) in Kapitalform definieren. Mit diesem Ansatz hat sie die Möglichkeit, ihre finanziellen Verpflichtungen auf das Minimum zu reduzieren. Insbesondere kann sie die Wahrscheinlichkeit einer Unterdeckung minimieren.

Ist die Pensionskasse dagegen bereit, einen Teil der Anlagerisiken zu übernehmen, so kann sie die einzelnen Alterskonti wie bei einer herkömmlichen Vorsorgeeinrichtung mit einem nicht negativen Satz, d.h. null Prozent oder mehr, verzinsen und auch die Vorsorgeleistungen zum Teil in Rentenform definieren. Diese Variante erfordert den Aufbau separater Wertschwankungsreserven für die einzelnen Anlagestrategien.

Welche Variante auch immer gewählt wird: Beim Austritt eines Versicherten verbleibt das Risiko, dass das vorhandene Altersguthaben geringer ist als der Mindestbetrag der Austrittsleistung gemäss Art. 17 Freizügigkeitsgesetz. Solange diese Bestimmung in der aktuellen Form auch für Pensionskassen mit Wahl der Anlagestrategie besteht, ist für solche Fälle eine geeignete Rückstellung zu bilden.

Besonders zu beachten sind nicht zuletzt die mit der Implementierung und der laufenden Verwaltung der freien Wahl der Anlagestrategie verbundenen Kosten. Während diese für grosse Pensionskassen vertretbar sein sollten, dürften sie für kleine Versichertenbestände erheblich sein. ♦

LCP Asalis AG, Zürich
www.asalis.ch

Neue Pensionskassenstudie der CS

Geringe Erträge als grösste Sorge

Tiefe Zinsen, Demografie und Schuldenkrise erachten die Pensionskassen als grösste Herausforderungen. Dies zeigt eine Umfrage der Credit Suisse, an der im November 2011 224 Kassen teilgenommen haben.

das. Die seit längerer Zeit tiefen Zinsen zählen für rund 80% der Pensionskassen zu den drei grössten Herausforderungen (siehe Grafik 1). 10-jährige Bundesobligationen brachten anfangs 2012 eine Rendite von 0,8%, der Mindestzins hingegen beträgt 1,5%. Rund die Hälfte der Kassen macht sich Sorgen wegen der Demografie und der Schuldenkrise in Europa. Eher überraschend auf Rang vier dieses Sorgenbarometers liegt

der Mindestumwandlungssatz, der nur für ein Drittel der Pensionskassen zu den drei grössten Herausforderungen zählt. Danach folgen Mindestzins, steigende Verwaltungskosten, Strukturreform und Frankenstärke.

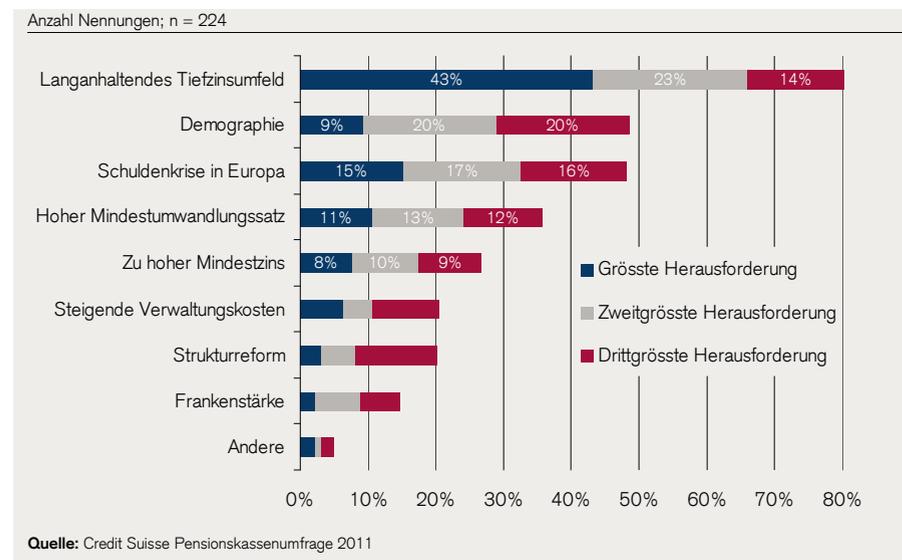
Von Obligationen zu Immobilien

Fast die Hälfte der Pensionskassen hat wegen der tiefen Zinsen die Obligationen-

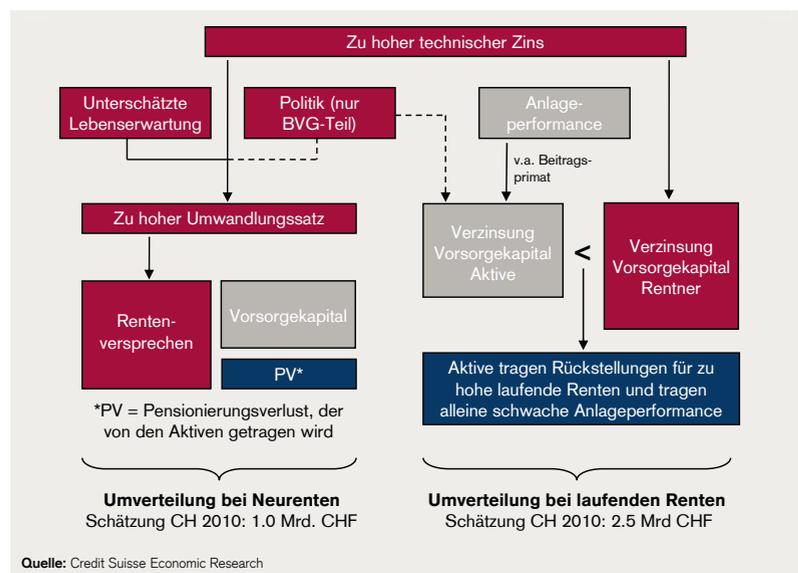
quote zugunsten anderer Anlageklassen, hauptsächlich Immobilien, reduziert. Der durchschnittliche Immobilienanteil am Anlagevermögen stieg zwischen 2000 und 2010 von 12,5 auf 16,5%. Als Hauptgrund, vermehrt in Immobilien zu investieren, nannten zwei Drittel der befragten Pensionskassen die höhere Rendite und die geringere Volatilität. Kleinere Pensionskassen haben allerdings kaum die Möglichkeit, ihr direktes Immobilienportfolio in Bezug auf Standort, Nutzungsart oder Objektalter zu diversifizieren. Die Hälfte der Pensionskassen besitzt weniger als zehn Immobilien.

Anstieg der Zinsen wäre positiv

Steigende Zinsen können den Pensionskassen Probleme bereiten, da die Obligationen an Wert verlieren. Obligationen sind mit einem durchschnittlichen Anteil von 35% des Anlagekapitals die wichtigste Anlageklasse. Die Reinvestition der Coupons und der Rückzahlungsbeträge der Obligationen zu höheren Zinsen kompensiert aber langfristig den Marktwertverlust. Die Simulation von drei Zinsszenarien zeigt: Je eher und kräftiger die Zinsen steigen, desto stärker fällt der langfristige Wertanstieg eines durchschnittlichen Obligationenportfolios einer Pensionskasse aus. Steigende Zinsen haben den zusätzlichen Vorteil, dass der Barwert der Rentenverpflichtungen sinkt, was daher langfristig einen positiven Effekt auf den ökonomischen Deckungsgrad hat. 73% der befragten Pensionskassen sehen in steigenden Zinsen denn auch mehrheitlich positive Folgen.



Grafik 1: 80% der antwortenden Kassen zählen das langanhaltende Tiefzinsumfeld zu den drei grössten Herausforderungen.



Grafik 2: Umverteilung von Aktiven zu Rentnern.

Umverteilung von Aktiven zu Rentnern

Die CS-Studie hebt hervor, dass wegen der steigenden Lebenserwartung, den tiefen Renditen und politischen Vorgaben in der 2. Säule eine massive Umverteilung stattfindet (siehe Grafik 2). Am bedeutendsten ist die Umverteilung von Aktiven zu Rentnern, aus zwei Gründen:

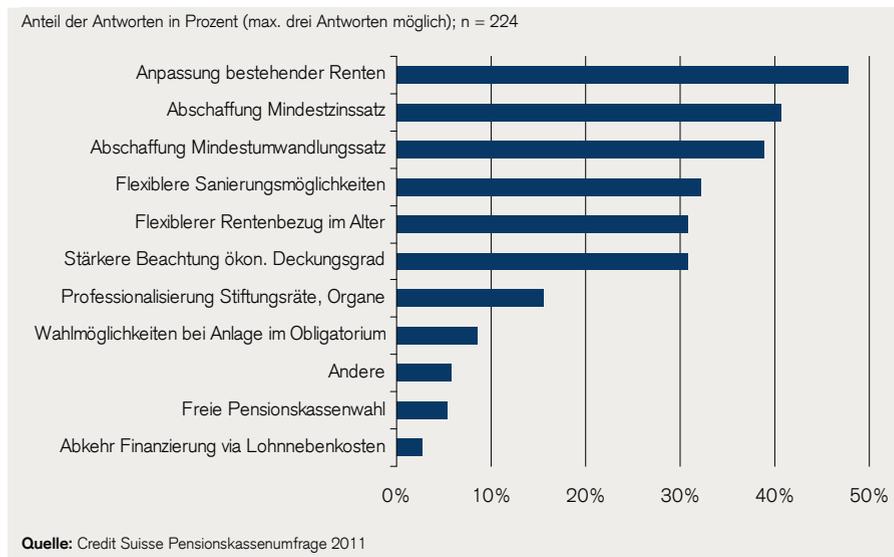
- Wendet die Pensionskasse bei Neurenten zu hohe Umwandlungssätze an, fallen Pensionierungsverluste an, die die aktiven Versicherten oder die Arbeitgeber tragen müssen. 64 von 68 Pensionskassen, die vollständige Zahlen geliefert haben, verwenden zu hohe Umwandlungssätze. Die CS-Ökonomen schätzen die Pensionierungsverluste für alle Pensionskassen im Jahr 2010 auf rund 1,0 Mrd. Franken.
- Bei den laufenden Renten kommt es zu einer Umverteilung von Aktiven zu Rent-

nen, wenn der technische Zins zu hoch ist und das Vorsorgekapital der Rentner deshalb höher verzinst wird als die Altersguthaben der Aktiven. Laut Umfrage zahlte die durchschnittliche Pensionskasse im Jahr 2010 den Rentnern einen technischen Zins von 3,5%, während die aktiven Versicherten nur 2% erhielten. Dies ergab eine Umverteilung von rund 2,5 Mrd. Franken.

Die gesamte Umverteilung von Aktiven zu Rentnern betrug also nach Schätzung der CS-Ökonomen im Jahr 2010 rund 3,5 Mrd. Franken. «Ohne Gegensteuer verschärfen sich diese Effekte in Zukunft und wirken damit vertrauensbildenden Massnahmen entgegen», schreiben die Verfasser der Studie.

Politischer Handlungsbedarf

Angesichts der Umverteilung ist es kein Wunder, dass die Pensionskassen bei der Anpassung der bestehenden Renten langfristig den grössten politischen Handlungsbedarf sehen (siehe Grafik 3). Rund die Hälfte der befragten Kassen möchten den Mindestzinssatz und den Mindestum-



Grafik 3: Bei diesen Themenkreisen besteht aus Sicht der Pensionskassen langfristig der grösste politische Handlungsbedarf.

wandlungssatz abschaffen, rund ein Drittel wünschen flexiblere Sanierungsmöglichkeiten, flexibleren Rentenbezug im Alter und eine stärkere Beachtung des ökonomischen Deckungsgrades. ♦

> www.credit-suisse.ch
(Pensionskassenstudie)

Bundesverwaltungsgericht schützt Datenschützer

Pensionskassenausweise ins Couvert

Vorsorgeausweise müssen direkt und ausschliesslich der versicherten Person zugestellt werden. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden.

ew. Das dürfte bei vielen Pensionskassen noch zu reden geben: Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Beschwerde des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten gutgeheissen, wonach eine Pensionskasse die Vorsorgeausweise nicht mehr unverschlossen dem Betrieb zur Verteilung an die einzelnen Versicherten schicken darf.

Konkret ging es um die Vorsorgeeinrichtung der AXA Winterthur. Nachdem sich diese geweigert hatte, ihre Praxis zu ändern, legte der oberste Datenschützer die Angelegenheit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) vor und verlangte, die Pensionskassenausweise seien künftig in einer Art und Weise zu verschicken, die gewährleiste, dass diese direkt und ausschliesslich an die jeweilige Person gelangen. Nach Anhörung des BSV, das sich auf den Standpunkt stellte, dass weder von einer Datenbekanntgabe ohne gesetzliche Grundlage noch von einer

Schweigepflichtverletzung auszugehen sei, schützte das EDI die Praxis der AXA. Darauf hin zog der eidgenössische Datenschützer die Angelegenheit vor das Bundesverwaltungsgericht.

Zu beurteilen war, ob die AXA als Arbeitgeberin, welche die Versicherungsausweise zur Weiterleitung erhalten hatte, als Dritte zu qualifizieren sei und damit eine Datenbekanntgabe erfolgt sei.

In seinem ausführlichen Urteil kommt das Bundesverwaltungsgericht zum Schluss, dass der Arbeitgeber nicht über die individuelle Vorsorgesituation der Arbeitnehmenden informiert sein muss, um diese pflichtgemäss über deren Ansprüche zu informieren. Bei der praktizierten Zustellung der Pensionskassenausweise in offenen Couverts könne nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzliche unbeteiligte Dritte Einblick in diese Daten erhalten könnten.

Das Bundesverwaltungsgericht weist im Urteil ferner darauf hin, dass die Daten der betroffenen Personen zu Zwecken verwendet werden könnten, die mit der Durchführung der beruflichen Vorsorge nichts zu tun haben oder zu Benachteiligungen im Arbeitsverhältnis führen könnten. Wer z.B. einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt habe, sei ortsgebunden und daher vermehrt auf seine Stelle angewiesen, was ihn vom Arbeitgeber abhängiger mache.

Auch den Hinweis, die bisherige offene Zustellpraxis sei branchenüblich, akzeptierte das Bundesverwaltungsgericht nicht. Der Mehraufwand sei vertretbar, wobei das Gericht die Zustellpraxis der Publica und der PK des Kantons Zürich erwähnt. Diese stellen die PK-Ausweise den versicherten Personen direkt und verschlossen zu. Nicht zuletzt weist das Gericht darauf hin, dass das Nichteinhalten von Datenschutzvorschriften für eine Vorsorgeeinrichtung ein Imageproblem hervorrufen könne. ♦

> www.bvger.ch
(Urteil vom 10. April 2012)

Drei Fragen

Wie wichtig ist Ihnen persönlich soziale Sicherheit?

Soziale Sicherheit ist ein wertvolles Gut. Sie stellt sicher, dass es für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz ein Auffangnetz gibt. Die Eigenverantwortung darf dabei aber nicht vergessen und reines Konsumverhalten nicht begünstigt werden. Dies gilt nicht nur für uns heute, sondern auch für die Zukunft: Denn nur auf diese Weise lässt sich die soziale Sicherheit nachhaltig finanzieren.

Was finden Sie am schweizerischen Sozialversicherungssystem vorbildlich?

Durch einen typisch schweizerischen Ansatz haben wir ein System, das auf verschiedenen Grundpfeilern beruht und sich laufend an die sich verändernden sozialen und ökonomischen Entwicklungen anpasst. Bei uns sind die Leistungsempfänger, die verschiedenen Risikoträger sowie die Umlage- bzw. Kapitaldeckungsfinanzierungsmechaniken gleichermaßen Teil des Sozialversicherungssystems.

Wenn Sie Bundesrat Alain Berset wären, was würden Sie am Sozialversicherungssystem so rasch als möglich ändern?

Am wichtigsten ist die Entschlackung der heutigen detaillierten Gesetzes- und Verordnungsdichte und in der Folge eine Konzentration auf das Wesentliche. Damit werden wieder die Grundsätze – und nicht die Details – in den Fokus gestellt. Das sind: eine Leistungssicherung im Sinne der Sozialversicherungen, eine gesicherte Finanzierung sowie eine ausreichende Flexibilität bei Leistungen und Finanzierung.



Roland Schmid
Geschäftsführer
Swiss Life Pension Services AG

Jürg Brechbühl Nachfolger an der Spitze des BSV

Neuer Chef für die Sozialversicherungen

Der neue Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV heisst Jürg Brechbühl. Der Bundesrat ernannte den 56-jährigen langjährigen früheren BSV-Vizedirektor zum Nachfolger von Yves Rossier, der als Staatssekretär ins Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA wechselt. Brechbühl tritt sein Amt offiziell am 1. Juli 2012 an.

Jürg Brechbühl ist seit 2005 Teilhaber einer Firma für Beratung und Verwaltung für Vorsorgeeinrichtungen. Zuvor arbeitete er über 20 Jahre im BSV, zuletzt ab 2001 als Vizedirektor und Leiter Geschäftsfeld Altersvorsorge. In dieser Funktion war er im BSV insbesondere für die AHV und die 2. Säule verantwortlich. Seine Karriere im

BSV begann er nach seinem Jus-Studium an der Universität Basel 1982 als juristischer Mitarbeiter der Sektion Renten. Anschliessend wurde er 1987 Direktionsadjunkt, ein Jahr später Chef der Sektion Renten und stellvertretender Chef der Abteilung AHV/EO/EL, 1997 Stabschef und 2000 Vizedirektor.

Seit seinem Wechsel in die Privatwirtschaft gehört der ausgewiesene Vorsorgespezialist Jürg Brechbühl zudem verschiedenen Verwaltungs- und Stiftungsräten von Vorsorgeeinrichtungen an. Im Jahre 2006 präsidierte er die Expertenkommission «Finanzierung öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen». ♦

Behindertenorganisationen

Nein zu Abbau

Die behinderten Menschen und ihre Organisationen sagen Nein zu weiteren Sparmassnahmen bei der Invalidenversicherung. Zu diesem Zweck wurde der Verein «Nein zum Abbau der IV» gegründet, der die Revision 6b bekämpfen will. 43 Organisationen aus der gesamten Schweiz seien dem Verein bereits beigetreten, vermelden die Initianten. «Wir müssen verhindern, dass ausgerechnet auf dem Buckel der schwerbehinderten Menschen und bei Familien weiter gespart wird», meinte der Vereinspräsident Daniel Pulver an einem Medienanlass. Bevor über weitere einschneidende Massnahmen diskutiert werden könne, müssten die Auswirkungen der letzten Revisionen ausgewertet werden – diese Resultate lägen noch nicht vor. Die IV-Revision 6b sieht unter anderem nahtlos abgestufte Invalidengrade vor. Verlierer wären insbesondere IV-Renter mit einem IV-Grad ab 70%, die heute eine Vollrente beziehen. ♦

BVK Kanton Zürich

Weitere Anklage

Im Zusammenhang mit der Untersuchung wegen Unregelmässigkeiten im Rahmen der Geschäftstätigkeit der BVK hat die Zürcher Staatsanwaltschaft gegen einen ehemaligen Geschäftsführer und Partner der DL Investment Partners AG Anklage im abgekürzten Verfahren wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung erhoben. Gegen diesen wurde bereits im September 2011 wegen des Vorwurfs der Bestechung des ehemaligen Anlagechefs der BVK Anklage erhoben. Der Beschuldigte ist geständig, zwischen Mitte 2006 und 2010 ohne Wissen der BVK mehrfach Retrozessionen, d.h. Provisionen auf Investorengelder, im Umfang von rund 3 Mio. Franken für sich behalten zu haben, anstatt diese entsprechend seiner vertraglichen Pflichten der BVK weiterzuleiten. Weitere Untersuchungen gegen diverse Personen wegen Vermögensdelikten zum Nachteil der BVK sind noch pendent ♦

Aargauische Pensionskasse

Deckungsgrad 92,4%

Die schlechte Performance von -3,5% im vergangenen Jahr führte bei der Aargauischen Pensionskasse zu einer markanten Senkung des Deckungsgrades von 98,9 % per Ende 2010 auf 92,4 % per Ende 2011. Angestrebt hatte die APK eine Mindestrendite von 3,2% ♦

Economiesuisse und BVG-Zukunft

Auf 6,4% senken

Der Wirtschaftsdachverband economiesuisse fordert eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8% auf 6,4%. Zudem sei eine Erhöhung des Rentenalters einzu beziehen. Eine Vermischung von 1. und 2. Säule kommt für economiesuisse nicht in Frage. ♦

Besteuerung von 2. Säule-Guthaben mit grossen kantonalen Unterschieden Zum Steuernutzen in die Westschweiz?

Offiziell gibt es die «Flat Tax» in der Schweiz zwar nicht. Dennoch ist sie ansatzweise Realität geworden. Die Guthaben der beruflichen und der gebundenen privaten Altersvorsorge (3. Säule) werden erst beim Bezug – das heisst beim Konsum – besteuert. Bereits ein Fünftel der Schweizer Einkommen entgeht damit der üblichen Einkommensbesteuerung und untersteht einer «Flat Tax»-ähnlichen Konsumsteuer, wie Avenir Suisse vorrechnet.

Die Denkfabrik hat zudem eine weitere umstrittene Eigenschaft der «Flat Tax», die proportionale Besteuerung, unter die Lupe

genommen. Auch in diesem Punkt sind die kantonalen Unterschiede gross (siehe Grafik). Die Progression der Kapitalauszahlungssteuer, die beim Bezug von steuerprivilegierten Altersguthaben zur Anwendung kommt, ist in einigen Kantonen gering. Dazu gehören Neuenburg und Genf; beides Kantone, die selten im oberen Teil einer Steuerrangliste anzutreffen sind. Überraschend progressiv ist hingegen die Kapitalauszahlungssteuer in Zürich sowie im Niedrigsteuernkanton Schwyz.

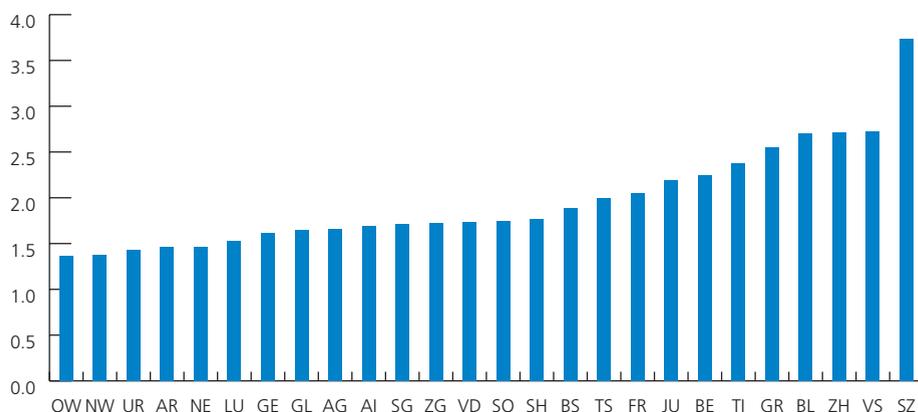
> www.avenir-suisse.ch

Bericht Zukunft 2. Säule Bürgerlicher Druck

Die bürgerlichen Parteien machen Druck auf Bundesrat Alain Berset. In einer gemeinsamen Stellungnahme fordern SVP, FDP, CVP, GLP, BDP und EVP den Bundesrat auf, die Hauptprobleme im BVG unverzüglich anzupacken und einen Fahrplan vorzulegen, der ohne Verzögerungen die Reform des BVG in Angriff nimmt. Um die systemwidrige Umverteilung im BVG von heute jährlich 600 Mio. Franken zulasten der Aktiven zu stoppen, seien umgehend konkrete Massnahmen zu präsentieren. Zudem erwarten die bürgerlichen Parteien ein klares Bekenntnis zum Drei-Säulen-System und keine Vermischung der 1. und 2. Säule. ♦

Lohnstatistik 2011 Reallöhne gestiegen

Der Nominallohnindex im Jahr 2011 stieg gegenüber 2010 um durchschnittlich 1,0%, wie das Bundesamt für Statistik berechnet hat. Unter Einbezug der durchschnittlichen Jahresteuern von 0,2% ergab sich bei den Reallöhnen eine leichte Erhöhung um 0,7% (100,7% gemessen an der Basis 2010=100). ♦



Index der Progression (mittlere prozentuale Zunahme der Steuerlast bei einer 1%-Erhöhung des Auszahlungsbetrags, 1= proportionale Besteuerung). Quelle: Avenir Suisse

SGK Nationalrat verlangt Lösung Medikamentenpreise

Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) hat sich an ihrer letzten Sitzung der neuesten Verordnungsanpassungen zur Festsetzung der Medikamentenpreise angenommen, die am 1. Mai 2012 in Kraft treten. Diese sollen dank Preissenkungen ab November 2012 für die obligatorische Krankenversicherung Einsparungen im ersten Jahr von rund 240 Mio. Franken bringen. Mit 13 zu 7 beschloss die Kommission eine Kommissionsmotion, die den Bundesrat insbesondere beauftragt, bezüglich der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Medikamenten zusammen mit den Versicherern und der Pharmaindustrie eine einvernehmliche Lösung zu finden. Falls die Motion von beiden Räten angenommen wird, müsste der Bundesrat die Medikamentenpreise neu verhandeln und der Pharmaindustrie mehr entgegenkommen. ♦

Verteilungsbericht 2012 Lohnschere geht auf

Laut Verteilungsbericht 2012 des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) geht die Einkommensschere weiter auf. Eine vierköpfige Familie mit hohem Einkommen hatte 2010 real 15 000 Franken mehr frei verfügbares Einkommen als im Jahr 2000, die gleiche Familie mit einem tiefen Einkommen hingegen nur 1300 Franken zusätzlich. Normalverdienende unter den Einzelhaushalten hatten laut SGB 2010 sogar weniger Geld zum Leben.

Der Anteil des Vermögens der Reichsten am Gesamtvermögen ist hingegen leicht gesunken. Die Vermögensunterschiede sind aber nach wie vor extrem. 2,6 Prozent der Bevölkerung besitzen 50% der Vermögen. Laut SGB gehört die Schweiz damit zu den ungleichsten Ländern der Welt. ♦

Impressum

Herausgeber

Hansjürg Saager
Atlas Service AG, Zürich

Redaktion

Dr. Hansjürg Schenker (shj)
Daniel Schnyder (das)
Erich Wiederkehr (ew)
AWP Soziale Sicherheit
Postfach 7654, 3001 Bern
031 550 10 60
redaktion@soziale-sicherheit.ch
www.soziale-sicherheit.ch

Marketing

Hügli Kommunikation
Häisiwil 122, 4917 Melchnau BE
062 923 73 35
c-huegli@c-huegli.ch

Abonnemente

Anita Dürst
Atlas-Service AG
Postfach 282, 8044 Zürich
044 265 28 00
abo@soziale-sicherheit.ch

Herstellung

Stämpfli Publikationen AG
3001 Bern
www.staempfli.com



istfunds.ch

Unabhängigkeit bedeutet für uns, dass wir ausschliesslich Ihren Interessen verpflichtet sind.

Wie in der Natur gilt es auch in der Personalvorsorge, möglichst selbstbestimmt zu agieren. Als unabhängiges Schweizer Kompetenzzentrum für die 2. Säule sind wir nicht profitorientiert und somit frei von jeglichen Aktionärsansprüchen. Unsere einzige Verpflichtung

gilt Ihren Interessen. So können wir beim Aufbau von Alterskapitalien das alleinige Ziel verfolgen, Ihre Gelder auf Dauer optimal zu bewirtschaften.

IST. Mehr als nur Vorsorge.